

Anhörung und Offenlegung des Entwurfs des Regionalplans Mittelhessen

Regierungspräsidium Gießen
- Dezernat 31 –
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

oder: Regionalplan@rpgi.hessen.de

wird vom Regierungspräsidium ausgefüllt

lfd. Ordnungs- und Antragsnummer:

Hinweise zur Verwendung des Vordrucks

Um eine effektive Bearbeitung der Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen einschließlich des Umweltberichts gemäß § 6 Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) zu gewährleisten, verwenden Sie bitte bei jedem einzelnen Antrag, den Sie vorbringen, diesen Vordruck. Er kann als Word-Dokument von der Internetseite der oberen Landesplanungsbehörde unter www.rp-giessen.hessen.de; Planung; Regionalplanung; Regionalplan Mittelhessen herunter geladen werden.

Der Vordruck ermöglicht es, die einzelnen Stellungnahmen fachlich zu sortieren und diese strukturiert dem zuständigen Ausschuss der Regionalversammlung Mittelhessen zur Beratung zuzuführen. Eine genaue Zuordnung erfolgt durch die Nennung des Plansatzes (Ziel (Z) oder Grundsatz (G)) im Regionalplantext, der Fundstelle im Umweltbericht oder des Prüfbogens. Auf der zweiten Seite des Vordrucks haben Sie die Möglichkeit, Ihr Antragsziel zu nennen und zu begründen.

Bitte nutzen Sie für Ihre Antwort die Möglichkeit der elektronischen Postversendung. Die Übersendung des ausgefüllten Vordrucks als WORD-Dokument erleichtert die Bearbeitung.

Alternativ können Sie Ihre Stellungnahme über das Beteiligungsportal unter <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpgi/beteiligung/themen/1000180> abgeben.

Allgemeine Angaben zur antragstellenden Person oder Institution:

(Zutreffendes bitte ausfüllen)

Name, Vorname / Ansprechperson Koch-Schirrmeister, Matthias Ockel, Claudia	ggf. Behörde / Institution BI Rettet den Hohnes
Straße, Hausnummer Tannenweg 4	Postleitzahl, Ort 35043
E-Mail Rettet-den-hohnes@moischt.net	Telefon 0160-8555684

lfd. Antragsnummer: 1

(Bitte vergeben Sie fortlaufende Nummern, falls Sie mehrere Anträge stellen)

Genauere Zuordnung des Antrags:

(Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kapitel etc. an und benennen Sie den betroffenen Plansatz bzw. die betroffene Fundstelle im Umweltbericht)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1 Leitlinien für die Ordnung und Entwicklung der Region | <input type="checkbox"/> 6 Regionale Freiraumstruktur |
| <input type="checkbox"/> 2 Bevölkerungsentwicklung | <input type="checkbox"/> 7 Regionale Infrastruktur |
| <input type="checkbox"/> 3 Daseinsvorsorge | <input checked="" type="checkbox"/> Regionalplankarte |
| <input type="checkbox"/> 4 Regionale Raumstruktur | <input type="checkbox"/> Umweltbericht |
| <input type="checkbox"/> 5 Regionale Siedlungsstruktur | <input type="checkbox"/> Prüfbögen |

Genauere Fundstelle im Regionalplan bzw. im Umweltbericht: Plansatz (Z) oder (G), Anhang, Datenblatt zur FFH-Vorprüfung, evtl. Seitenangabe oder Gebietsnummer des Prüfbogens:

Regionalplankarte bei Marburg/Moischt G322 und im Süden, Westen und Norden umgebendes VBG Landwirtschaft

Antragsziel (welche konkrete Änderung/Ergänzung wird beantragt):

(Felder werden bei Eingabe automatisch erweitert, sofern der Platz nicht ausreicht)

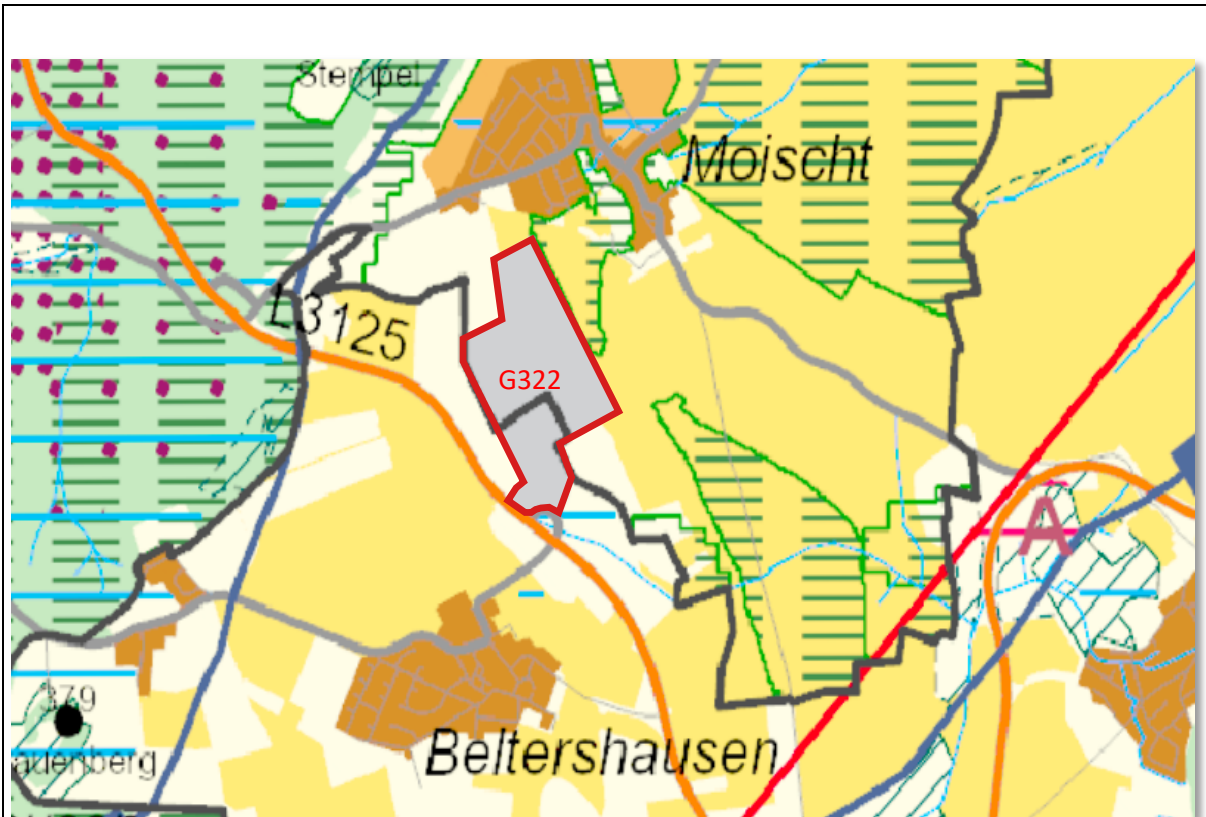


Abbildung 1: Quelle: RPM Entwurf (bearbeitet)

Änderung 1:

Umwandlung des eingetragenen VRG Industrie und Gewerbe Planung (G322) in VRG Landwirtschaft.

Änderung 2:

Umwandlung der G322 im Süden, Westen und Norden umgebenden Flächen von VBG Landwirtschaft in VRG Landwirtschaft.

Antragsbegründung:

Begründung 1 und 2:

Da die Antragsziele in engem Zusammenhang stehen, werden sie zusammen begründet.

ROG:

Die Ausweisung der rund 33ha großen Fläche an dieser Stelle widerspricht der in § 2, Abs. 2, Punkt 1 des ROG gestellten Aufgabe, Ressourcen nachhaltig zu schützen, da es sich bei den beanspruchten Flächen um Böden handelt, die zu 79% der Fläche aufgrund ihres Wasserspeichervermögens auch unter dem Klimawandel hohe oder sehr hohe Ertragssicherheit bieten.

LEP: Vorrang Landwirtschaft

– zu 4.2.2-3 (Z)

Die Ausweisung einer Fläche an dieser Stelle, oder seiner räumlichen Umgebung, in dieser Größe oder kleiner, widerspricht dem Ziel 4.2.2-3 (Z) des LEP.

Zitat: *„Mit Böden ist sparsam und schonend umzugehen. Der Wiederverwendung von bereits für Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturanlagen genutzten Flächen ist der Vorrang vor der Inanspruchnahme bisher baulich nicht beanspruchter Böden einzuräumen.“*

Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt Marburg 2017 finden sich noch 13 ha Flächen der Kategorie „Industrie und Gewerbe Bestand“, oder potenzielle Flächen zur Ausweisung von „Industrie und Gewerbe Planung“, welche nicht effizient genutzt oder entwickelt werden.

– zu 4.4-7 (Z)

Die Ausweisung einer Fläche an dieser Stelle, oder seiner räumlichen Umgebung, in dieser Größe oder kleiner, widerspricht dem Ziel 4.4-7 (Z) des LEP.

Zitat:

„Für die Landwirtschaft einschließlich Wein-, Obst- und Gartenbau besonders geeignete Flächen sind in ausreichendem Umfang zu erhalten und durch Festlegung von „Vorranggebieten für Landwirtschaft“ durch die Regionalplanung zu sichern. Geeignete Flächen sind als „Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft“ durch die Regionalplanung zu sichern. Dabei sind insbesondere innerhalb der Agrarischen Vorzugsräume landwirtschaftlich genutzte Flächen von der Regionalplanung als „Vorranggebiete für die Landwirtschaft“ festzulegen. Die in den Regionen vorliegenden Agrarplanungen sind mit hohem Gewicht bei der Aufstellung der Regionalpläne in die Abwägung einzustellen.“

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um einen überregional bedeutsamen Freiraum „Agrarischer Vorzugsraum.“

Quelle: 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Plankarte

TRPEM: PV und Energiepflanzen

Das ausgewiesenen VRG Industrie- und Gewerbe G322 überdeckt in Teilen das im TRPEM festgelegte Vorranggebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (siehe Abb. 2).

Das ausgewiesenen VRG Industrie- und Gewerbe G322 überdeckt in Teilen den im TRPEM festgelegte Vorzugsraum für Biomasseanbau von Ackerfrüchten (siehe Abb. 3).

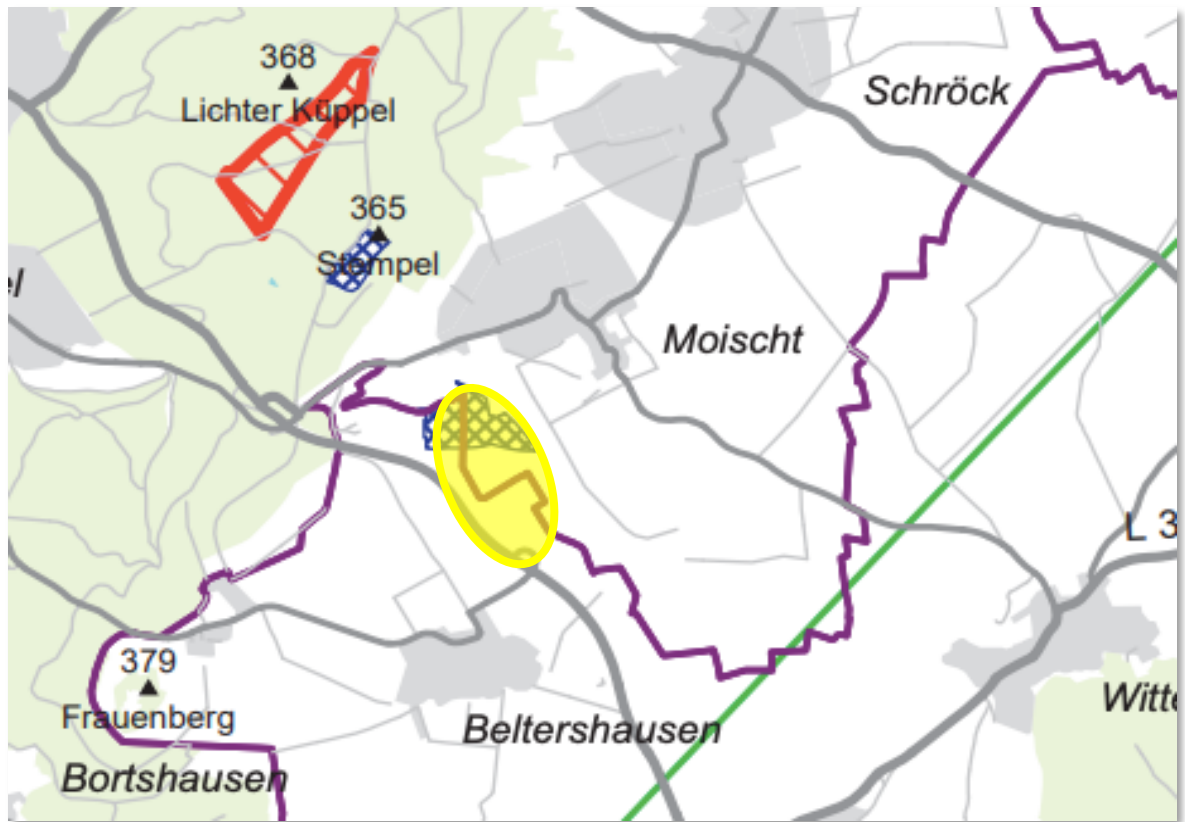


Abbildung 2: Quelle: TRPEM 2016/2020 - 2 Karte 1 Windenergie u. Photovoltaik- und Freiflächenanlagen

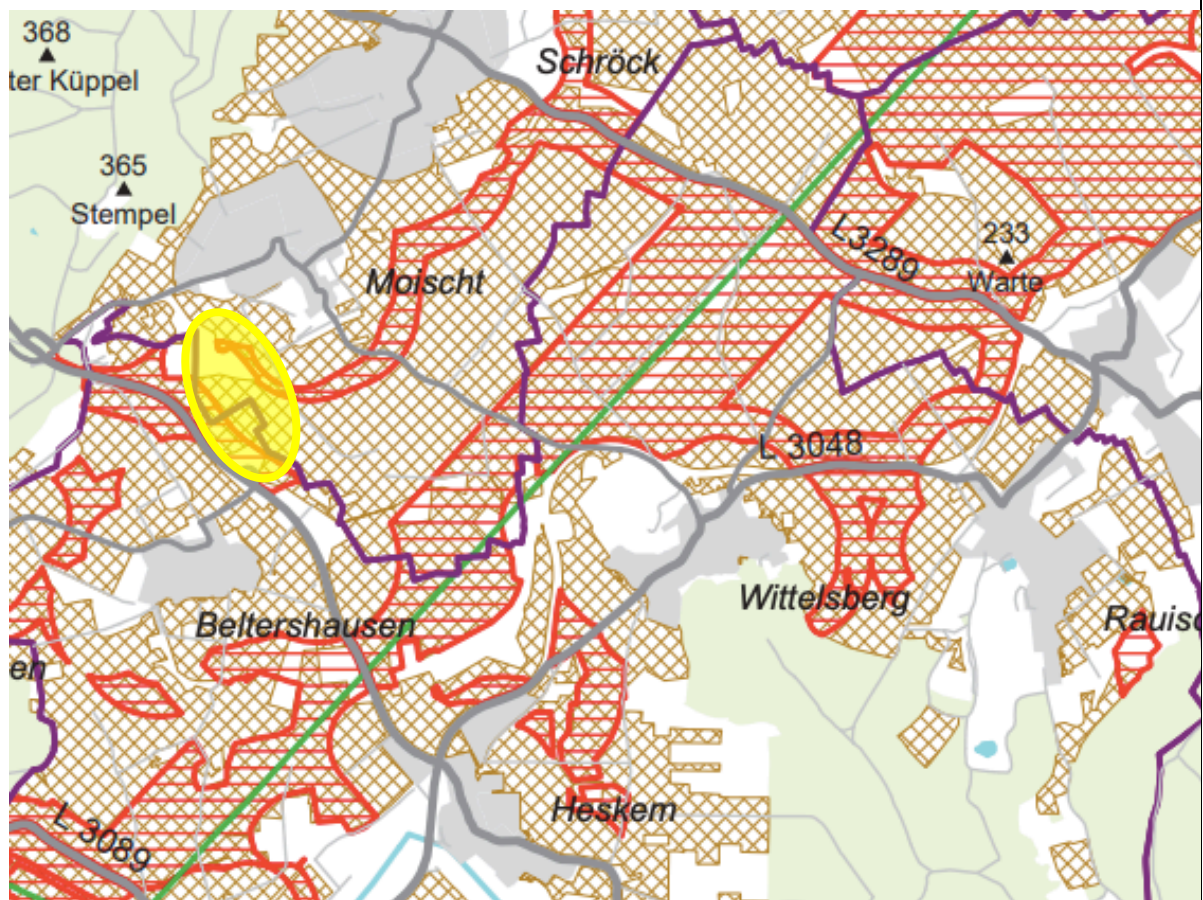


Abbildung 3 Quelle: TRPEM 2016/2020 - 3 Karte 2 Energetische Biomassenutzung

RPM:

Des Weiteren widerspricht die Ausweisung etlichen Aussagen im Textteil des Regionalplans. Diese sind im Einzelnen:

1 Leitlinien

Die Ausweisung des VRG Industrie- und Gewerbe an dieser Stelle widerspricht den Leitlinien in

- Unterpunkt 1, welcher auf den sich verschärfenden Klimawandel und die dadurch erforderlichen vielfältigen Handlungsansätze zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung hinweist.
Die Ausweisung des VRG Industrie und Gewerbe induziert emissionsreichen Verkehr, anstatt ihn zu vermeiden. Eine Verlagerung auf die Schiene ist nicht realistisch umzusetzen.
- Unterpunkt 5, welcher auf die Erforderlichkeit des vorrausschauenden Umgangs mit knappen Ressourcen hinweist und besagt, dass die lebenswerte Region Mittelhessen von seiner landschaftlichen Vielfalt profitiert.
Die wirtschaftliche Entwicklung der Region Mittelhessen wird nicht zu einer Entlastung der Metropolregion FrankfurtRheinMain führen, sondern zu einer zusätzlichen Belastung beider Regionen. Sie bedeutet weiteren Verlust der durch Landbewirtschaftung geprägten Kulturlandschaft.
Statt der wirtschaftlichen Entwicklung muss der Fokus auf der Förderung und Weiterentwicklung von Lebensräumen für vielfältige Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) liegen, um den Erhalt der Räume für ruhige Formen des Erlebens und die Aktiverholung zu sichern.
- Sie steht ebenfalls im Widerspruch zur Begründung/Erläuterung auf S. 5, in der es heißt:
„Sowohl im Hinblick auf den Klimawandel aus auch bezogen auf den Umgang mit Pandemien geht es darum, die Resilienz von Raumnutzungen und Raumstrukturen sowie die damit zusammenhängende Widerstands- und Anpassungsfähigkeit der Bevölkerung zu stärken.“
- Die im letzten Unterpunkt der Leitlinien auf Seite 5 genannten klaren planerischen Rahmensetzungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen wie Boden und Wasser sind nicht zu erkennen. Dies wird in den nachfolgenden Begründungen deutlich:

3 Daseinsvorsorge

- zu 3.2 (G):
zu den Sicherheitsbedürfnissen der Daseinsvorsorge zählen der Schutz vor Naturgewalten, Umwelt- und Klimaschutz sowie eine gesicherte Energie-, Wasser und Nahrungsversorgung. Durch die Ausweisung von G322 auf Böden, die auf 79% der Fläche aufgrund ihres Wasserspeichervermögens auch unter dem Klimawandel hohe oder sehr hohe Ertragssicherheit bieten, wird den vorgenannten Sicherheitsbedürfnissen vor dem Hintergrund des jüngst veröffentlichten IPCC-Berichtes, sowie dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine zu wenig Bedeutung beigemessen.
- Nahrungsmittel und Energie sind existenziell notwendige Güter. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln, sowie die Produktion von Energiepflanzen wird mit Ausweisung des G322 verhindert.

4 Regionale Raumstruktur

4.1 Strukturräume

- zu 4.1-2 (G):
 - Unterpunkt 3 wird durch Ausweisung von G322 im Außenbereich keine Rechnung getragen. Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt Marburg 2017 finden sich noch 13 ha Industrie- und Gewerbefläche Bestand, oder potenzielle Flächen zur Ausweisung von Industrie und Gewerbe Planung,

welche nicht effizient genutzt oder entwickelt werden.

Quelle: Gewerbeflächenkonzept Stadt Marburg 2017 unter Inaugenscheinnahme der dort aufgeführten Flächen am 22. und 23.03.22. Diese sind unter [umap.openstreetmap](http://umap.openstreetmap.org) verzeichnet (siehe auch Abb. 5)

- Unterpunkt 4:
Vorranggebiete Industrie und Gewerbe sollen vorzugsweise an den schienengebundenen Verkehr angebunden werden. Das ist an dieser Stelle nicht gegeben und perspektivisch auch nicht realistisch. Siehe auch 4.2-1 (G) (K).
- Unterpunkt 5:
Die ausgewiesene Fläche ist nicht verkehrsgünstig gelegen. Die L 3125 als Zubringer zur B 3 ist bereits heute an der Grenze der Leistungsfähigkeit, obwohl die Aufstellflächen durch Erneuerung/Umbau LSA am NK L 3089/L 3125 erweitert wurden. Eine weitere Vergrößerung der Aufstellflächen erscheint durch verschiedene Zwangspunkte (Wohn- und Gewerbebebauung, Querschnitt der Straßenbauwerke) nicht möglich. Ebenso liegt die ausgewiesene Fläche nicht in einem zentralen Ortsteil oder der Kernstadt.
Auf der L 3048 ist durch zusätzliche Verkehrsmengen ebenfalls mit einer Überlastung zu rechnen, sodass der Knoten Kirchhain/Ost sowie die beiden Kreisverkehrsplätze bei Heskem mutmaßlich an die Grenze der Leistungsfähigkeit kommen.
- Unterpunkt 6:
Die ausgewiesene Fläche grenzt direkt an einen regionalen Grünzug, dessen Größe augenscheinlich eigens für die Ausweisung des VRG Industrie und Gewerbe Planung in seiner Größe begrenzt wurde.

4.2 Entwicklungsachsen

- zu 4.2-1 (G) (K):
Das ausgewiesene VRG Industrie- und Gewerbegebiet Planung konzentriert sich nicht, wie in 4.2-1 vorgegeben, an überregionalen und regionalen Entwicklungsachsen, welche durch Korridore gekennzeichnet sind, in denen der Personen- und Gütertransport besondere landes- bzw. regionalplanerische Bedeutung hat, sondern induziert eine weitere Achse A 49 – B 62, AS Kirchhain/Ost – L 3048 - MR/Moischt – L 3048 – B 3, AS Fronhausen zwischen den beiden bestehenden Achsen.
Es widerspricht der Bündelung von Entwicklungsansätzen (z.B. Siedlung, Gewerbe, Verkehrsinfrastruktur) und verhindert die Sicherung von Freiräumen zwischen den Achsen (siehe Abb. 4).
Additiv ist eine Belastung der „Südspanne“ (L 3125 als Zubringer zur B 3) möglich. Die Problematik wurde bereits unter Punkt 4.2.1 (G) (K) erläutert.

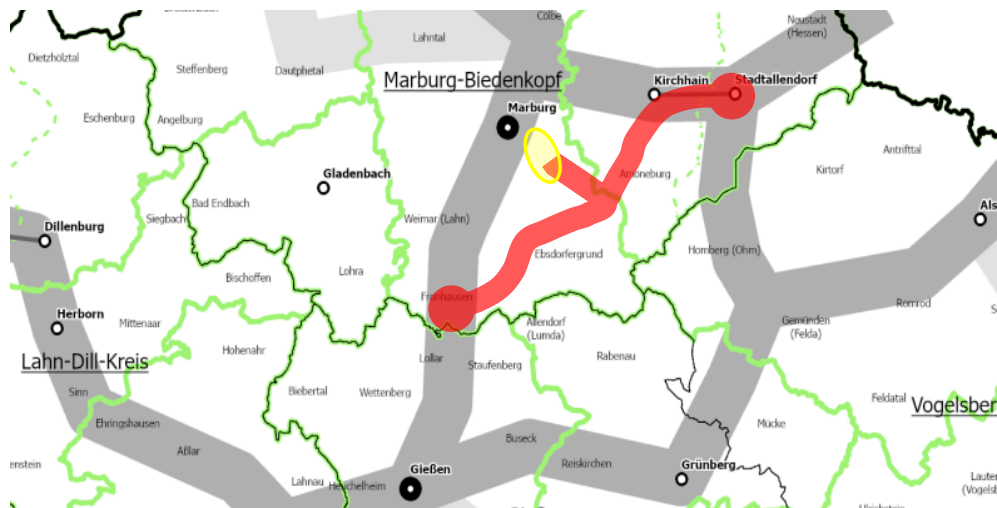


Abbildung 4 Quelle: RPM Entwurf (bearbeitet)

5. Regionale Siedlungsstruktur

5.2 Industrie und Gewerbeflächen

– zur Vorbemerkung:

Das Gewerbeflächenkonzept für die Region Mittelhessen der Prognos AG wird in mehreren Punkten kritisiert bzw. angezweifelt. Dies beginnt mit Beteiligung und Einbeziehung regionaler Akteure, welche nahezu ausschließlich Wirtschaftsinteressen vertreten und fördern (s. a. Prognos, S. V und X). Da die Region eine niedrige Arbeitslosenquote von rd. 4,4% und damit nahezu Vollbeschäftigung aufweist, ist eine Ausweisung zusätzlicher 750 ha Industrie- und Gewerbeflächen (Prognos, S. 4 und 23) bei gleichzeitigem Hinweis auf den notwendigen sehr sorgsamem Umgang mit der Neuinanspruchnahme von Flächen (RPM-Entwurf S. 44, Abs. 2) nicht nachvollziehbar. Zusätzlich weist der LK MR-BID, in welchem die Fläche G322 ausgewiesen werden soll, mit dem Vogelsbergkreis die niedrigste Arbeitslosenquote auf (siehe Prognos-Präsentation Sitzung Haupt- und Planungsausschuss am 11.04.2018, Folie 87). Die Wahl des GIFPRO 4-Modells mit dem höchsten Flächenbedarf ist nicht nachvollziehbar. Sie folgt der Empfehlung der Begleitarbeitsgruppe, mit bereits genannten Wirtschaftsförderungsinteressen. Die Begründung „Diese Variante ist angesichts des hohen Fachkräftemangels und steigendem Automatisierungsgrad als obere Bandbreite nicht unwahrscheinlich“ (Prognos Gutachten, Seite 22, Abs. 3) ist eine Mutmaßung und wird nicht nachvollziehbar und stichhaltig hergeleitet.

Durch die Ausweisung von G322 entsteht eine ungünstige Konkurrenz zur Nachbarkommunen Amöneburg und Ebsdorfergrund und deren bereits vorhandenen und verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen.

– zu 5.2-2 (Z) (K):

Das ausgewiesene VRG Industrie- und Gewerbe Planung G322 **entspricht nicht den Eignungskriterien auf Seite 46.**

- Es liegt weder an einer Entwicklungsachse noch an einer Anschlussstelle einer vierstreifigen Bundesstraße oder Schieneninfrastruktur.
- Es hat in weiten Teilen eine Hangneigung von über 5%.

Das ausgewiesene VRG Industrie- und Gewerbe Planung G322 **weist folgendes Risikokriterium von Seite 46 auf:**

- Denkmalschutz: „Lage im Umkreis einer landschaftsbestimmenden Gesamtanlage mit Regionaler Bedeutung.“

– zu 5.5.1-1 (Z) (K):

Das ausgewiesene Industrie- und Gewerbegebiet Planung G322 liegt in der Blickachse zwischen den Baudenkmalern Tabelle 9, Nr. 15 und 16 mit allseitig zu schützender Exposition. Die Wittelsberger Warte (Nr. 15) wäre, je nach Standort, aus Richtung Moischt nicht mehr zu sehen.

6. Regionale Freiraumstruktur

6.5 Bodenschutz

– zu 6.5-2 (G):

Das ausgewiesene VRG Industrie- und Gewerbe Planung G322 liegt im Gebiet der in Textkarte 4 verzeichneten besonders schützenswerten Böden, Thema C „Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion“. Dem Grundsatz, der Erhaltung besonders schützenswerter Böden in der Abwägung ein hohes Gewicht beizumessen, ist nicht entsprochen worden.

6.7 Landwirtschaft

– zu Vorbemerkung:

In der Vorbemerkung heißt es, dass die Landwirtschaft einen grundsätzlichen Stellenwert in der Funktion der Lebensmittel- und Rohstoffproduktion hat. Durch das Wachstum der Bevölkerung und immer größere Konkurrenz durch Siedlungs- und Verkehrsflächen ist die Ressource Fläche zu einem knappen Gut geworden. Die verfügbare Ackerfläche je Einwohner liegt in dem von G322 überplanten und umgebenden Bereich laut Agrarplanung Mittelhessen (AMI 2017-2021) bereits unter dem Durchschnittswert des Regierungsbezirkes bei gleichzeitiger höchster Bedeutung für die Ernährungs- und Versorgungsfunktion (regionale Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln). Daraus ergibt sich ein zwingender Erhalt als VRG Landwirtschaft.

– zu 6.7-1 (Z) (K) und Anhang 6.7 Seite 176

Bereits im RPM 2010 war die Fläche des nun als VRG Industrie- und Gewerbe Planung vorgesehenen G322 als VRG Landwirtschaft ausgewiesen. Dafür, dass die Fläche weiterhin und vollständig als VRG Landwirtschaft im RPM verbleiben soll, sprechen folgende Kriterien:

- Ertragssicherheit unter immer schlechter werdenden Klimabedingungen bei voranschreitendem Klimawandel.
- Eigentums- und Besitzverteilung. Die beanspruchten Flächen liegen im Besitz von rund 20 Eigentümern, davon fünf Vollerwerbslandwirten, die nicht bereit sind, die Flächen zu veräußern.
- Tragfähige landwirtschaftliche Strukturen und gesicherte Hofnachfolge.
- Regionale Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln (Quelle: AMI 2017-2021)
- Gesamtbewertung der Feldfunktion in der aktuelle Agrarplanung Mittelhessen AMI (Sweco 10.2017-07.2021) als **1a Fläche** mit höchster Bedeutung in der Zusammenfassung der
 - **Ernährungs- und Versorgungsfunktion**
 - Einkommensfunktion
 - **Arbeitsplatzfunktion**
 - Erholungsfunktion
 - Schutzfunktion



Abbildung 4 Quelle: RPM Entwurf (bearbeitet)

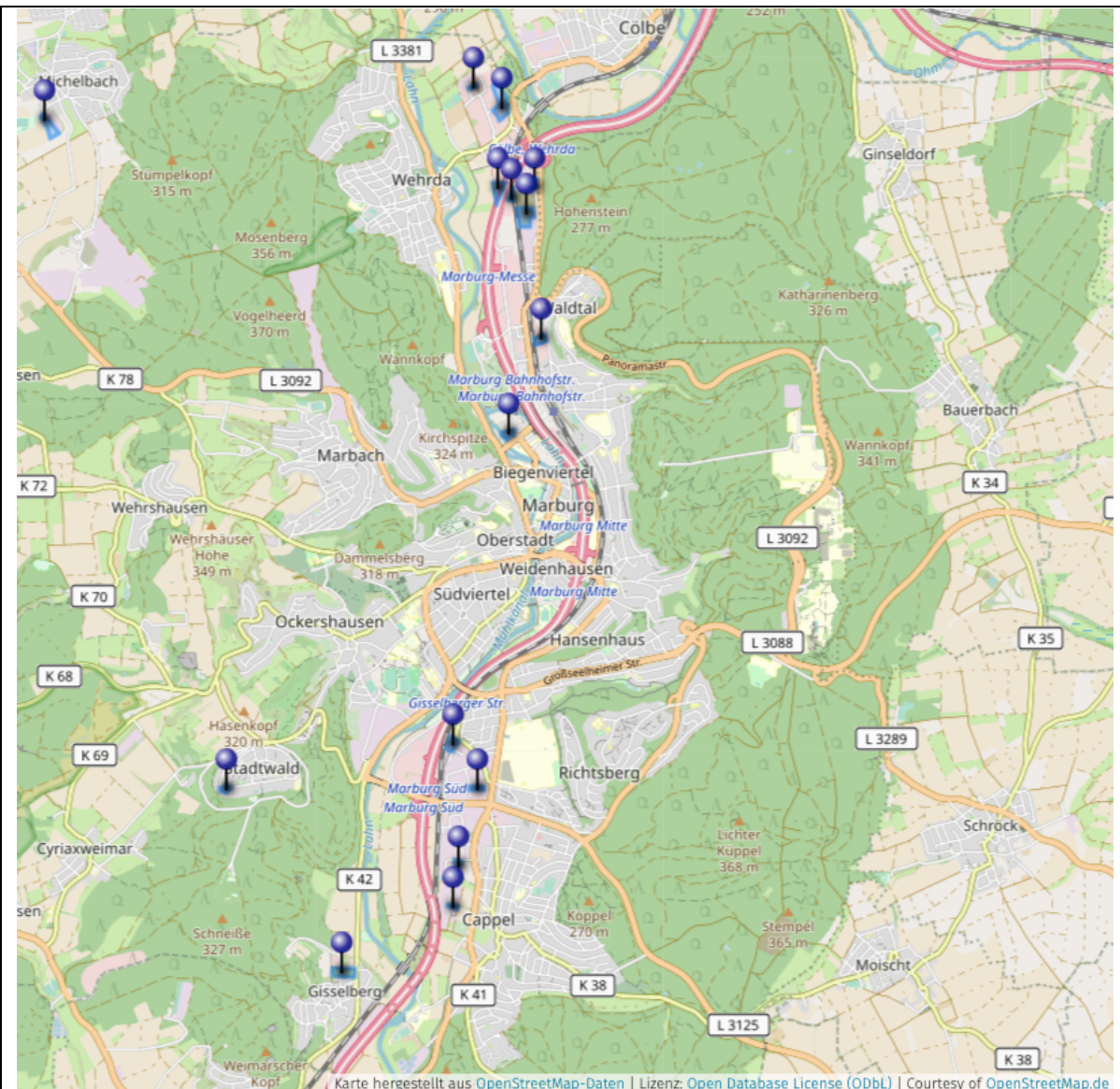


Abbildung 5: interaktive Darstellung der am 22. Und 23.03.2022 in Augenschein genommenen Flächen mit weiteren Infos auf: https://umap.openstreetmap.fr/de/map/brachen-in-marburg_735836